



Recht

Die Kündigung

Durch den Pächter kann eine Kündigung nur zum Jahresende mit der im Unterpachtvertrag fixierten Frist – in der Regel 3 Monate – schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Die gekündigte Parzelle ist immer an den Vereinsvorstand zur Weiterverpachtung in einem zur kleingärtnerischen Nutzung geeigneten Zustand herauszugeben. Dazu sind bis zur Übergabe vom abgebenden Pächter z. B. Zweitbauten, Waldbäume, nicht der kleingärtnerischen Nutzung dienende Baulichkeiten u. a. zu entfernen. Sollte kein Nachpächter bis zum Zeitpunkt der Herausgabe gefunden sein, ist die Parzelle entweder **vollständig beräumt herauszugeben** oder **mit dem Vorstand ist eine Vereinbarung zur Abwicklung eines Kleingartenpachtvertrages** abzuschließen. Weitere Fragen kann Ihnen der Vorstand Ihres Vereines beantworten.

Deutsches Kleingärtnermuseum



Ein Kleinod in Leipzig,
einzigartig
in der Welt.
Ein Besuch, der sich lohnt!

Das Museum befindet sich an historischer Stätte, im Vereinshaus des 1864 in Leipzig gegründeten ersten deutschen Schrebervereins. Außerdem können der Museumsgarten, eine historische Laubenausstellung, das Schreber-Hauschild-Denkmal und eine Spielwiese besichtigt werden. Für das leibliche Wohl sorgt „Schreibers Restaurant und Biergarten“.

Öffnungszeiten: Di-Do: 10.00 - 16.00 Uhr
Führungen für Gruppen auch nach vorheriger Anmeldung am Wochenende möglich.

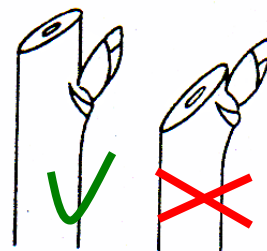
Aachener Straße 7, 04109 Leipzig,
Tel. 0341 2111194, www.kleingarten-museum.de

Wir bitten um Unterstützung des Museums. Werden Sie Mitglied im Förderverein. Nur 15,- € Jahresbeitrag. Näheres erfahren Sie beim Stadtverband.

Fachberatung

Schnitt von Johannis- und Stachelbeeren

Nach der Ernte ist die beste Zeit, Johannisbeeren und Stachelbeeren zu schneiden. Dabei werden die alten Zweige aus den Sträuchern und Hochstämmchen entfernt. Sie sind am dunklen Holz zu erkennen. Neutriebe haben helles Holz. Das gilt für Johannisbeeren wie für Stachelbeeren. Altes Holz an Stachelbeeren erkennt man auch daran, dass diese Zweige wenig oder keine Dornen mehr besitzen. Vom Mehltau befallene Spitzen werden bis ins gesunde Holz zurückgeschnitten. Dabei sollte das letzte Auge nach innen zeigen. Damit wird ein aufrechter Wuchs gefördert. Der Rückschnitt erfolgt immer bis zu einem kräftigen neuen Trieb.



Bei schwarzen Johannisbeeren, die am 1-jährigen Holz fruchten, sollten die alten Triebe möglichst bodennah, bei Hochstämmchen nahe Kroneninnerem zurück geschnitten werden. Das fördert im Folgejahr einen kräftigen Neuaustrieb. Weiße und rote Johannisbeeren fruchten am 2-jährigen Holz. Deshalb hier den Rückschnitt auf einen kräftigen Neuaustrieb durchführen. Bei Johannisbeeren werden die Triebspitzen nicht eingekürzt. Als Regel gilt, dass innerhalb von 5 Jahren alles Holz immer erneuert sein sollte. Das führt zu größeren Früchten und bei Johannisbeeren zusätzlich zu längeren Trauben.